

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Microcoat Biotechnologie GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (Stand: 01.01.2016)**

## **I. Geltungsbereich/Schriftform**

1. Für die Geschäftsbeziehung der Microcoat Biotechnologie GmbH und dem Kunden gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit einzelvertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist. Sie gelten ausschließlich für die Erbringung von Dienstleistungen.
2. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn die Microcoat Biotechnologie GmbH diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Verträge mit dem Kunden.

## **II. Angebot und Annahme/Vertragsabschluss**

1. An ein Angebot hält sich die Microcoat Biotechnologie GmbH 8 Wochen gebunden. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliche Annahme des Angebots.
2. Gibt der Kunde gegenüber der Microcoat Biotechnologie GmbH ein Angebot ab, kann die Microcoat Biotechnologie GmbH dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Die Annahme erfolgt durch Auftragsbestätigung.

## **III. Preise/Preisänderungen/Kosten/Zahlungsbedingungen/Verzug/Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht**

1. Die mit dem Kunden vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Können die vom Kunden beauftragten Tests, Studien oder Entwicklungsarbeiten aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erst nach Ablauf von 4 Monaten seit Vertragsschluß ausgeführt werden, ist die Microcoat Biotechnologie GmbH berechtigt, ihre Preise angemessen zu erhöhen oder zu senken, wenn nach Abschluß des Vertrages mit dem Kunden Kostenerhöhungen oder Kostensenkungen, insbesondere aufgrund geänderter Lohn- und Materialkosten, eintreten. Diese wird die Microcoat Biotechnologie GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Erhöht sich der Preis hierdurch mehr als 40 % ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Soweit in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung nichts Abweichendes vermerkt ist, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zahlbar.
4. Gerät der Kunden in Zahlungsverzug, ist die Microcoat Biotechnologie GmbH vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.
5. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder mit von der Microcoat Biotechnologie GmbH anerkannten Forderungen aufrechnen. Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **IV. Leistungstermine/Fristen/Verzug/Leistungsstörungen**

1. Dem Kunden für die Aushändigung des Testergebnisses oder des Entwicklungsergebnisses genannte Termine sind, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart oder von der Microcoat Biotechnologie GmbH schriftlich zugestanden sind, stets unverbindlich.
2. Die Einhaltung von vereinbarten Terminen setzt voraus, dass der Kunde die ihm obliegende Verpflichtung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere die benötigten Probenmaterialien rechtzeitig, in der notwendigen Menge und Zusammensetzung zur Verfügung stellt (z. B. diagnostische Proben wie Humanseren oder Einsatzstoffe).
3. Kann die Microcoat Biotechnologie GmbH einen vereinbarten Termin nicht einhalten, hat ihr der Kunde eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen. Liefert die Microcoat Biotechnologie GmbH das Testergebnis bis zum Ablauf der gesetzten Nachfrist nicht, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, behördliche Eingriffe oder ähnliche unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen, verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer dieser Ereignisse. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Microcoat Biotechnologie GmbH bei Eintritt eines dieser Ereignisse bereits in

Verzug befindet bzw. diese Ereignisse bei ihrem Lieferanten eintreten. Derartige Umstände teilt die Microcoat Biotechnologie GmbH dem Kunden unverzüglich mit. Führt eine solche Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

#### **V. Eigentum**

1. Die vom Kunden für Testzwecke oder Entwicklungszwecke gelieferten Daten oder bereitgestellten Probenmaterialien bleiben Eigentum des Kunden.
2. Der Kunde erhält, sofern dies schriftlich vereinbart ist, alle Daten, Aufzeichnungen und Dokumentationen zur Durchführung der Test oder Entwicklungen, ausgehändigt.
3. Der Kunde erhält, sofern nicht anders vereinbart, alle Rechte an dem Testergebnis bzw. dem Entwicklungsergebnis. Ausgeschlossen sind Informationen zu Komponenten, die sich im Besitz bzw. Eigentum der Microcoat Biotechnologie GmbH befinden, sowie zu dem Verfahren, das bei der Microcoat Biotechnologie GmbH durchgeführt wird, um das Testergebnis oder das Entwicklungsergebnis zu erhalten.

#### **VI. Annahmeverzug**

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Microcoat Biotechnologie GmbH berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Rechte oder Ansprüche bleibt vorbehalten.

#### **VII. Haftung**

1. Die Microcoat Biotechnologie GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder bei grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verschulden eines ihrer Vertreter oder Bevollmächtigten oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit die Microcoat Biotechnologie GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Vertragsprodukts übernommen hat.
3. Sofern die Microcoat Biotechnologie GmbH fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, ist der Schadensersatzanspruch des Kunden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Microcoat Biotechnologie GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Vertragsprodukt selbst entstanden sind, insbesondere haftet sie nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden, z. B. an anderen Rechtsgütern des Kunden. Der Haftungsausschluss gem. vorstehender Sätze 1 und 2 gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet werden muss oder soweit die Microcoat Biotechnologie GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Vertragsprodukts abgegeben hat.
4. Die Regelungen der vorstehenden Absätze 1 bis 3 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz anstatt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängel, der Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
5. Die Microcoat Biotechnologie GmbH haftet auch nicht für einen eventuellen Produktionsausfall, eine Betriebsunterbrechung sowie für Schäden an den vom Kunden beigestellten Probenmaterialien, die von der Microcoat Biotechnologie GmbH verarbeitet worden sind sowie für solche Schäden, die durch Außerachtlassung der von der Microcoat Biotechnologie GmbH erteilten Hinweise (Warnhinweise) durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.
6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### **VIII. Datenschutz**

1. Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages wird die Microcoat Biotechnologie GmbH Daten, auch personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten und nutzen. Hierbei wird die Microcoat Biotechnologie GmbH die Vorgaben des Datenschutz-gesetzes beachten.
2. Der Kunde willigt in die Verarbeitung und Nutzung seiner Daten gem. Ziffer 1. durch die Microcoat Biotechnologie GmbH ein.

#### **IX. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz der Microcoat Biotechnologie GmbH.
3. Gerichtsstand ist München.